



LNV-AK Karlsruhe • Am Steinweg 53 • 76327 Pfinztal

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 2
76247 Karlsruhe

- per Fax: 0721 93340220 -

**Landesnaturaeschutzverband
Baden-Württemberg e.V.**

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturaeschutzgesetz)

LNV-Arbeitskreis Karlsruhe
Sprecher:
Dr. Klaus-Helimar Rahn
Am Steinweg 53
76327 Pfinztal

18. Juli 2013

Planfeststellungsverfahren K 3575 neu Bad Schönborn, Änderung c Ihr Az: 24a4-0513.2 (K3575/1b)

Stellungnahme der nach § 63 BNatSchG / § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände

- Bund für Umwelt und Naturaeschutz Deutschland e.V. (BUND),
Landesverband Baden-Württemberg
- Landesnaturaeschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)
- Naturaeschutzbund Deutschland e.V. (NABU),
Landesverband Baden-Württemberg

Sachbearbeiter: Erwin Holzer, Bad Schönborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu den vier Planänderungen.

1) Zu Änderung 1 „Radweg Westseite K 3575neu“

a) Bei km 3 + 080 muss der Rad- und Fußgängerkehr die Zufahrt zur K3575 neu überqueren. Dies bedeutet erhöhte Gefahr für die SchülerInnen aus Kronau, die entlang der K3522 fahren, wie auch für den Rad- und Fußgängerkehr von Süden. Da zu den Hauptverkehrszeiten mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, besteht ein hohes Konfliktpotential zwischen Auto, Radkehr und Fußgängern. Ampelanlagen sind in diesem Bereich nicht vorgesehen! Wie die Planer zu verstehen geben, ist der Autobahnanschluss durch die neue K 3575 nun 1,5 km näher und erbringt eine Zeitersparnis von 1 Minute!

Demnach sind die Interessen des Rad- und Fußgängerkehrs nicht als gleichberechtigt anerkannt und auch nicht angemessen berücksichtigt worden. Ebenso unterstreicht dies die

**BUND Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Waldhornstraße 25
76131 Karlsruhe
T 0721/3585-82, F -87
BUND.Mittlerer-Oberrhein@bund.net

**LNV
Baden-Württemberg e.V.**
Arbeitskreis Karlsruhe
Am Steinweg 53
76327 Pfinztal
T 07240/4403, F 0721/40058386
rahn@justmail.de

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Kreisverband Karlsruhe
Im Jagdgrund 23
76189 Karlsruhe
T 0721/36060
geschaeftsstelle@nabu-ka.de

Berechtigung des Vorwurfs an die Planung, eine erhebliche Verkehrsgefährdung der Fahrradfahrer billigend in Kauf zu nehmen und damit deren Schutzbedürfnis in fahrlässiger Weise zu missachten.

b) Eine Darstellung der bisherigen und alternativen Radwegführung entlang der gesamten Trasse, wie es als Hausaufgabe aufgetragen wurde, erfolgte nicht. An keinem anderen Streckenabschnitt der Trasse wurden alternative Verkehrsführungen benannt, insbesondere auch nicht an den weiteren, kritischen Verkehrszonen mit entsprechend hohem Gefährdungspotential für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr. Ebenso fehlen ausreichende und qualitativ akzeptable Querungshilfen, so dass die bisherigen Wegsamkeiten für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zwischen den Ortschaften durch die geplante Trasse weiterhin erheblich eingeschränkt werden.

c) Das größte Manko bleibt die Führung des Fahrradverkehrs in Langenbrücken-West. Bisher konnten Fahrradfahrer und Fußgänger eine Streckenführung wählen, die komplett frei von PKW- und LKW-Verkehr war. Nun soll der Fahrrad- und Fußgängerverkehr auf die K3576, welche über keinen Fußgängerweg verfügt, und dann auf die Dr.-Alfred-Weckesser-Straße verlagert werden. An beiden Straßen gibt es keine separate Führung für den Fahrradverkehr. Dafür müssen die beiden Straßen künftig erhebliche Verkehrsmengen aufnehmen, weil diese dann den einzigen direkten Anschluss im Süden und Westen von Langenbrücken an die neue Trasse darstellen. Darüber hinaus wird der komplette Gewerbeverkehr aller Gewerbegebiete in Langenbrücken künftig über diese beiden Straßen geführt. Obwohl dies in den Erörterungsterminen 2005 und 2011 bereits vorgetragen und ausführlich diskutiert wurde, bleibt es bis heute in diesem Bereich bei einer völlig unzureichenden, verantwortungslosen und damit inakzeptablen Planung. Dies ist unbegreiflich, weil sich dies mit gutem Willen und im Vergleich zu den Gesamtkosten sehr überschaubaren Aufwand komplett vermeiden ließe.

Eine Realisierung dieser völlig unzureichenden Führung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs würde aufgrund seines hohen Gefährdungspotentials vom größten Teil dieser Verkehrsteilnehmer nicht angenommen. Letztlich muss man sich wohl der Erkenntnis beugen, dass es keinen ernsthaften Willen der Planungsbehörde gibt, eine angemessene und sichere Lösung für diese Gruppe der Verkehrsteilnehmer zu schaffen, so dass hier lediglich die Hoffnung auf entsprechende Auflagen durch den Planfeststeller bleibt.

d) Der jetzt vorhandene Wirtschaftsweg ab km 3 + 300 wird bei Starkregen oder Hochwässern (wie in diesem Frühjahr 2013) überschwemmt und ist nicht befahrbar. Die parallel geplante K3575 neu wird relativ hochwassersicher auf einem Damm verlaufen. Radfahrer und Fußgänger bleiben die „Dummen“. Der Radweg sollte auf ein vor Hochwasser sicheres Niveau angehoben werden.

2) Zufahrt zu den Bruchhöfen

a) Zu den saisonalen Spitzen des landwirtschaftlichen Verkehrs kommt es schon jetzt täglich mehrmals zu Begegnungen auf der Brücke, die nur durch Rangierarbeiten beider Partner gelöst werden können. Nach Auskunft der betroffenen Landwirte ist die Brücke heute noch relativ gut zu überschauen und Gegenverkehr frühzeitig zu erkennen. Mit der neu geplanten Brückenkonstruktion sind Begegnungen im Vorfeld nicht zu erkennen. Der Kurvenradius mit 7,5 m lässt es immer noch nicht zu, dass zwei Doppelhänger in Begegnung oder Mähdrescher gefahrlos aneinander vorbei fahren können. Dazu müsste eine Straßenbreite von ca. 10 m in den Kurven gegeben sein.

b) Geplante Unterführungen werden bei Regen oder Hochwasserzeiten überflutet und nicht befahrbar sein.

c) Straßenbegleitgrün im Bereich der Brückenkonstruktion sollte nicht mehr als 1,50 m Höhe betragen, um möglichst freie Sicht zu garantieren.

3) Anschluss Wirtschaftsweg „Heidig“

Eine Zufahrt zu den Feldern in den Gewannen Pfaffenallmend und Große Allmend (Gemarkung Kronau) ist mit landwirtschaftlichen Großmaschinen immer noch nicht möglich. Der beschriebene Anfahrtsweg von Langenbrücken am Reimold-See entlang, durch das Gewerbegebiet Kronau und schließlich entlang der L 555 ist auf Grund des Baus eines Wassersammelbeckens nicht mehr möglich!

Der besonders betroffene Landwirt, Herr Erwin Hunger, hat bereits mehrmals eine Vorortbesichtigung zur Konfliktbeseitigung vorgeschlagen. Falls die Planung so bleibt, ist kein Anschluss von seiner Betriebsstätte zu den dazugehörigen Bewirtschaftungsflächen möglich!

4) Erläuterungsbericht Landschaftspflegerischer Begleitplan

a) Fledermäuse sind besonders und streng geschützte Tiere nach Anhang II und IV- FFH-RL wie auch nach § 44 BNatSchG (Tötungsverbot). Für die Erhaltung der Population des „Großen Mausohr“ sind verschiedene neue und begrüßenswerte Maßnahmen vorgesehen, die sicherlich auch den anderen Fledermausarten zugute kommen.

b) Für die Optimierung des südwestlichen Flugkorridors „Landgraben-L555-FFH-Hardtwald“, mit Querung der K3575 neu, sind detaillierte Maßnahmen vorgesehen. Eine nordöstlich verlaufende Flugroute „Hengstbach - Östringer Kraichgau“, mit Querung der B3, wird nur erwähnt. Hier sind keine weiteren Optimierungen, abgesehen von Umwandlung Acker- zu Grünland, vorgesehen. Nicht nachzuvollziehen sind die fehlenden Optimierungen zum dritten Flugkorridor. Dieser verläuft im Bereich „Fischteiche, Hengstbach, Kraichbach, Dornhecke“ (Laubwald) und kreuzt somit mehrfach den Straßenverlauf der geplanten K3575 neu. Wir möchten darauf hinweisen, dass besonders in diesem Bereich (unweit der Brücke zu den Bruchhöfen) ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Eine Verletzung des Tötungsverbots kann nicht ausgeschlossen werden. Um einer zusätzlichen, verkehrsbedingten Mortalität vorzubeugen, sind auch in diesem Bereich Querungshilfen und Leitstrukturen einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus-Helimar Rahn
Sprecher LNV-Arbeitskreis Karlsruhe